

# MITTEILUNGSBLATT DER SAARLÄNDISCHEN ZAHNÄRZTE

Herausgegeben von den zahnärztlichen Standesorganisationen  
Puccinistraße 2 - 66119 Saarbrücken - Haus der Zahnärzte - Telefon: (0681) 58 60 8-0  
Postanschrift: Postfach 10 16 61 - 66016 Saarbrücken  
✉ service@kzv-saarland.de  
✉ mail@zaek-saar.de

Nr. 05/2023 vom 01. Juni 2023

## INHALTSANGABE

### **A. Allgemeiner Teil**

1. „Zähne zeigen“ für eine präventionsorientierte Patientenversorgung | Kampagne der Kassenzahnärzte mobilisiert Praxen, Patientinnen und Patienten.....2

### **B. Mitteilungen der Ärztekammer des Saarlandes - Abteilung Zahnärzte -**

1. Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) | Ergebnisse der Begehung zahnärztlicher Praxen.....3

### **C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland**

1. Besetzung von Gremien und Ausschüssen ..... 4
2. Berufsrechtliche Pflichten von Zahnärztinnen und Zahnärzten im Rahmen des Notfalldienstes..... 6
3. Urlaubsabgabe für den zahnärztlichen Notdienst | Einteilungszeitraum 02.10.2023 bis 24.03.2024 ..... 7
4. EBZ | Modul PAR ..... 8
5. Katalog kieferorthopädischer Mehr- und Zusatzleistungen | Beschluss des Bewertungsausschusses ..... 8
6. Treffen der VV-Vorsitzenden der KZVen ..... 9

## **A. Allgemeiner Teil**

### **1. „Zähne zeigen“ für eine präventionsorientierte Patientenversorgung | Kampagne der Kassenzahnärzte mobilisiert Praxen, Patientinnen und Patienten**

Im vergangenen Jahr wurde mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz die gesetzliche Budgetierung zahnärztlicher Leistungen wieder aus der Mottenkiste geholt. Und das, obwohl der Anteil an den Gesamtausgaben der GKV für die vertragszahnärztliche Versorgung durch die präventionsorientierte Ausrichtung seit Jahren kontinuierlich gesunken ist.

Im Zielkonflikt zwischen Kostendämpfung und präventionsorientierter Versorgung hat sich die Politik ganz bewusst auf die Seite der Kostendämpfung geschlagen und damit gegen die Versorgung und die berechtigten Ansprüche der Versicherten gestellt. Dies ging klar zu Lasten der Parodontitistherapie. Trotz eindeutiger wissenschaftlicher Erkenntnisse und nachprüfbarer Sachargumente hat Bundesgesundheitsminister Lauterbach den Rotstift bei der modernen Parodontitistherapie angesetzt. Dieser tiefgreifende politische Einschnitt kann für die neue Therapie der Parodontitis nicht ohne Folgen bleiben.

Ganz davon abgesehen ist eine solche Politik in höchstem Maße ungerecht gegenüber denjenigen, die unter hohem Einsatz während der Corona-Pandemie die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung zu jedem Zeitpunkt vollumfänglich erhalten haben und jetzt – statt einen Ausgleich der gestiegenen Betriebskosten und der Folgen durch den zunehmenden Fachkräftemangel zu erhalten – Gefahr laufen, auch noch durch die Wiedereinführung der strikten Budgetierung und der basiswirksamen Limitierung der Punktwerte die Patientenversorgung im Bereich der Parodontitistherapie nicht mehr umfänglich sichern zu können. Dass letztlich auch die Niederlassungswilligkeit sinkt und frühzeitige Praxisschließungen mit fatalen Folgen für die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung befördert werden, ist eine logische Folge.

Damit die zahnärztliche Versorgung unserer Patientinnen und Patienten nicht unter die Räder gerät und die Zahnarztpraxen künftig wieder unter angemessenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen tätig werden können, hat die KZBV gemeinsam mit allen KZVen und im Schulterschluss mit der Bundeszahnärztekammer, den Länderzahnärztekammern sowie den zahnärztlichen Verbänden die bundesweite Kampagne „*Zähne zeigen!*“ ins Leben gerufen. Mit ihr sollen die langfristigen Folgen der Budgetierung verständlich, nachvollziehbar und einprägsam kommuniziert werden. Dabei wollen wir über die Zahnarztpraxen die Patientinnen und Patienten erreichen.

Zentraler Dreh- und Angelpunkt der Kampagne ist die Website [www.zaehnezeigen.info](http://www.zaehnezeigen.info), auf der sich unsere Patientinnen und Patienten ebenso wie Praxisteams über die drohenden Folgen für die Versorgung informieren können. Leicht verständliche Statements und Erklärtexte helfen bei der Vermittlung der konkreten negativen Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes. Mittels QR-Codes kann von den Materialien direkt die Kampagnenseite erreicht werden. Zusätzlich vermittelt ein anschauliches Erklärvideo die Zielsetzung und Handhabung der Kampagne im Praxisteam. Flankiert werden diese Maßnahmen von einer Social Media-Aktion auf Twitter und Instagram, die unter dem Hashtag #zähnezeigen mit ausdrucksvollen Bildern von Gebissen der Nutzer Aufmerksamkeit erzeugt.

Zudem ruft die Webseite Patientinnen und Patienten dazu auf, sich in den nächsten Wochen und Monaten direkt an ihre regionalen Abgeordneten und politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf Landes- und Bundesebene zu wenden. So soll darauf hingewiesen werden, dass die Kostendämpfungspolitik der Patientenversorgung schadet und ein Ende finden muss.

In den kommenden Monaten werden bundesweit in allen Zahnarztpraxen doppelseitige Plakate, Postkarten, Informationsflyer, Thekenaufsteller, Stempel und Buttons mit der aufmerksamkeitsstarken Botschaft „Diagnose Sparodontose“ auf die Kampagne aufmerksam machen. Ergänzt wird dieser Slogan durch Leitsätze zu drohenden regionalen Versorgungsproblemen („Versorgung örtlich betäubt“) und den gekürzten Mitteln zur Behandlung der Parodontitis („Von dieser Gesundheitspolitik bekommt man Zahnfleischbluten, Herr Lauterbach“). Der Versand dieser „Praxis-Kits“ erfolgt voraussichtlich Mitte Juni.

Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte im Saarland müssen gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unsere Stimme deutlich erheben und unsere Patientinnen und Patienten aufklären. Nur wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Ihren Praxisteams die Kampagne „Zähne zeigen!“ aktiv unterstützen, tatkräftig mitarbeiten und sie in Ihren Praxen an die Patientinnen und Patienten herantragen, wird sie ein Erfolg werden. Ihre KZV Saarland und die KZBV werden Sie in den kommenden Wochen über die weiteren konkreten Maßnahmen informieren. Machen Sie mit, wir brauchen Sie!



## ***B. Mitteilungen der Ärztekammer des Saarlandes - Abteilung Zahnärzte -***

### **1. Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) | Ergebnisse der Begehung zahnärztlicher Praxen**

Auf Grund der Ergebnisse der Praxisbegehungen durch das LUA möchten wir insbesondere auf Folgendes hinweisen (s. auch den Artikel „Offene Flanken bei der Medizinprodukteaufbereitung“, Saarländisches Ärzteblatt, Ausgabe 5/2023, S. 5f):

Bei manuellen Aufbereitungsverfahren erfolgen Reinigung und Desinfektion in der Regel in getrennten Schritten, wobei eine Zwischenspülung erforderlich ist. Bei den verwendeten Reinigungs- und Desinfektionsmitteln ist auf eine korrekte Dosierung zu achten. Dosiertabellen können hierbei hilfreich sein. Bei Hohlkörperinstrumenten ist durch spezielle Adapter sicherzustellen, dass eine effiziente Reinigung und Desinfektion der engen Lumina gewährleistet ist. Alternativ können z.B. bei Multifunktionsspritzen Einmalaufsätze zur Anwendung kommen.

Gemäß den „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten – Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)“ hat die Aufbereitung von als kritisch B eingestuftem Medizinprodukten grundsätzlich maschinell zu erfolgen. Im DAHZ Hygieneleitfaden – Stand 2022 heißt es hierzu:

„Die Aufbereitung von Medizinprodukten kritisch B ist grundsätzlich maschinell in Reinigungs- und Desinfektionsgeräten durchzuführen. Die Anwendung manueller Verfahren setzt bei Verfügbarkeit maschineller Verfahren voraus, dass der Beleg über die Äquivalenz der Leistungsfähigkeit manueller und maschineller Verfahren erbracht wurde. Dabei ist eine standardisierte und reproduzierbare Aufbereitung mit nachgewiesener Wirkung (einschließlich der inneren Oberflächen) sicherzustellen.“

Der Besuch geeigneter Fortbildungsveranstaltungen durch ZFA wird dringend empfohlen, um die mit der Ausbildung und der praktischen Tätigkeit erworbenen Sachkenntnisse auf dem erforderlichen aktuellen Stand zu halten.

Bereits 2021 wurde von der Abteilung Zahnärzte in Abstimmung mit dem LUA eine freiwillige Schulungsmaßnahme etabliert, welche neben einem theoretischen Teil einen Besuch der Praxen der Teilnehmenden durch Beauftragte der Abteilung Zahnärzte beinhaltet.

Eine Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Schulungsmaßnahme wurde zwischen LUA und der Abteilung Zahnärzte vereinbart.

 Weiterführende Informationen finden Praxisinhaber unter folgendem Link:

<http://www.zaek-saar.de/fuer-zahnaerzte/praxisfuehrung/>

## **C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland**

### **1. Besetzung von Gremien und Ausschüssen**

Wir möchten Sie über die Besetzung von Gremien und Ausschüssen informieren, die durch die Vertreterversammlung beschlossen wurden:

**Finanzausschuss:** 01.01.2023 bis 31.12.2028

Mitglieder:	Becker Marc Dr. Dumbach Josef Prof. Dr. Dr. Goedicke Patrick ZA.
Stellvertreter:	Nauert Katrin Dr. Wagner Christiane Dr. Zissis Alexandros ZA.

**Disziplinarausschuss:** 01.01.2023 bis 31.12.2028

Mitglieder:	Groß Alois Dr. Engel Michael Dr. Dr. Schug Wolfgang Dr. Dr.
Stellvertreter:	Moltz Esther Dr. Honig Martin Dr. Wilhelm Stefan Dr.

**HVM-Beirat:** 01.01.2023 bis 31.12.2028

	Becker Marc Dr. Engel Michael Dr. Dr. Haßdenteufel Reinhard Dr. Brunke Petra ZÄ. Honig Martin Dr. Jacob Mike Dr. Dr. phil.
--	---

**Bauausschuss:**

Vorstand:	Ziehl Jürgen ZA. Laubenthal Lea Dr.
Verwaltungsdirektion:	Partzsch Martin RA Tuillier Christopher RA
Mitglieder	Haßdenteufel Reinhard Dr. Engel Michael Dr. Dr. Honig Martin Dr. Jacob Mike Dr. Dr. phil. Dumbach Josef Prof. Dr. Dr.

**Satzungsausschuss:**

Vorstand:	Ziehl Jürgen ZA. Laubenthal Lea Dr.
Mitglieder	Haßdenteufel Reinhard Dr. Engel Michael Dr. Dr. Brunke Petra ZÄ. Jacob Mike Dr. Dr. phil. Wilhelm Stefan Dr.

**2. Berufsrechtliche Pflichten von Zahnärztinnen und Zahnärzten im Rahmen des Notfalldienstes**

Aufgrund vermehrt eingegangener Beschwerden in Verbindung mit der Nichterreichbarkeit von Praxen während der Einteilung zum Notfalldienst, möchten wir die berufsrechtlichen Pflichten im Rahmen des Notfalldienstes noch einmal klar aufzeigen:

- ① Die grundsätzliche Verpflichtung von Zahnärztinnen und Zahnärzten, im Rahmen einer berufsrechtlichen Pflicht für hilfesuchende Patienten in Notfällen auch außerhalb der üblichen Sprechstunden zur Verfügung zu stehen, ist in § 1 der am 24.03.2022 in Kraft getretenen Notfalldienstordnung der saarländischen Zahnärzteschaft (Notfalldienstordnung), geregelt.
- ① Die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung für Notfälle wird gem. § 2 Abs. 1 und 2a der Notfalldienstordnung i.V.m. B. der Dienstanweisung zur Notfalldienstordnung

**an allen Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 0:00h bis 24:00h** durch die niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte sichergestellt.

- ① **Während der gesamten Notfalldienstzeit** muss der/die Notfalldienst leistende Zahnarzt/-ärztin **erreichbar** sein (über Mobilfunknummer, entsprechende Rufweiterleitungen). **Bei vorübergehender Abwesenheit**, etwa zur Vornahme einer Behandlung, muss die Entgegennahme von Patientenmeldungen bzw. ein **unverzögerlicher Rückruf** des Notfalldienstsuchenden gewährleistet sein (§ 4 Abs. 1 Notfalldienstordnung). **Zu den oben genannten Zeiten kann für den Notfalldienst nicht auf das Winterbergklinikum Saarbrücken verwiesen werden! Feste Sprechzeiten während der Notfalldienstzeit** können eingerichtet werden. **Solche Sprechzeiten entbinden nicht von der Verpflichtung, auch außerhalb dieser Zeiten für die Versorgung von Notfällen zur Verfügung zu stehen** (§ 4 Abs. 2 Notfalldienstordnung).

Verstöße gegen die genannten Punkte stellen grundsätzlich jeweils einen Verstoß gegen eine vertragszahnärztliche Pflicht dar und werden seitens der KZVS verfolgt.

**Gegen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die (diese) vertragszahnärztlichen Pflichten nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllen, können gem. § 81 Abs. 5 SGB V i.V.m. § 16 der Satzung der KZVS und § 2 Abs. 1 der Disziplinarordnung der KZVS je nach Schwere der**

**Verfehlung Disziplinarstrafen wie Verwarnung, Verweis, Geldbuße bis zu 50.000 Euro oder die Anordnung des Ruhens der Zulassung bis zu zwei Jahren, verhängt werden.**

Der Vorstand der KZVS behält sich ausdrücklich vor, die korrekte Durchführung insbesondere die Erreichbarkeit im Notfalldienst stichprobenartig zu kontrollieren.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass eine **Abweisung von Patienten aus anderen Notdienstbezirken nicht zulässig** ist. Seitens der Patienten besteht grundsätzlich das Recht, aus allen im betreffenden Zeitraum diensthabenden Praxen auszuwählen.

### **3. Urlaubsabgabe für den zahnärztlichen Notdienst | Einteilungszeitraum 02.10.2023 bis 24.03.2024**

In Kürze wird die Einteilung des Notfalldienstes für den o.a. Einteilungszeitraum vorgenommen.

Wir bitten Sie, Ihre Urlaubsmeldung bis spätestens **14. Juli 2023** entweder:

per Fax **0681/ 58608-68**  
oder  
per E-Mail an [notfalldienst@kzv-saarland.de](mailto:notfalldienst@kzv-saarland.de)

für den oben genannten Zeitraum bei der **Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland** abzugeben.

**Bei der Abgabe Ihrer Urlaubsmeldung wollen Sie bitte die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 der Dienstanweisung zur Notfalldienstordnung der saarländischen Zahnärzteschaft (NDO) beachten und Urlaubswünsche über 4 Wochen bzw. maximal 5 Wochenenden nicht an die Geschäftsstelle herantragen.**

#### **§ 2 Einteilung des Notfalldienstes**

(1) Die Einteilung erfolgt jeweils für ein halbes Jahr.

(2) Bei der Einteilung können Individualinteressen Berücksichtigung finden:

- insbesondere Urlaubszeiten bis zu einer Gesamtdauer von vier Wochen innerhalb eines Kalenderjahres.

Hierzu ist eine schriftliche Mitteilung durch den Dienstverpflichteten vor Einteilung erforderlich.

Der Zeitpunkt, bis zu welchem die Mitteilung zu erfolgen hat, wird jeweils durch gesondertes Rundschreiben bekannt gegeben.

(3) Die Information über die Einteilung erfolgt vor Beginn des Einteilungszeitraumes für den gesamten Zeitraum durch das **Mitteilungsblatt** der saarländischen Zahnärzte.

Diese Verfahrensweise ist unabdingbar, da nur so gewährleistet ist, dass alle Kolleginnen und Kollegen mit ihren Wünschen gerecht und gleichmäßig Berücksichtigung finden. Bei der

jeweiligen halbjährlichen Einteilung weichen wir bezüglich der Anwendung des § 2 Abs. insofern zugunsten der Kolleginnen und Kollegen ab, und dies bereits seit Jahren, als dass wir **die 4-Wochen-Regelung grundsätzlich nur auf die halbjährliche Einteilung und nicht auf eine jährliche Anrechnung begrenzen.**

Wir möchten Sie deshalb dringend bitten, zukünftig bei der Abgabe Ihrer Urlaubsmeldung zu berücksichtigen, dass **nur maximal 5 Wochenenden** für den entsprechenden Einteilungszeitraum gemeldet werden.

**WICHTIG!**

Von den bei uns eingereichten Urlaubsmeldungen werden nur die Urlaubszeiten berücksichtigt, die für die o.g. Einteilung relevant sind. Später eingehende Meldungen **nach dem 14. Juli 2023** können leider keine Berücksichtigung mehr finden.

Für Ihr Verständnis im Voraus vielen Dank.

#### **4. EBZ | Modul PAR**

Ab dem 01.07.2023 wird die Anwendung des elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens (EBZ) auch im Leistungsbereich Parodontologie (PAR) verpflichtend. Behandlungspläne können dann nur noch digital eingereicht werden – in Papierform ist dies nicht mehr möglich.

Für die Leistungsbereiche ZE, KG/KB und KFO ist das EBZ bereits jetzt das einzig mögliche Verfahren für die Genehmigung von Behandlungsplänen.

#### **5. Katalog kieferorthopädischer Mehr- und Zusatzleistungen | Beschluss des Bewertungsausschusses**

Der Bewertungsausschuss hat die Einführung eines Katalogs kieferorthopädischer Mehr- und Zusatzleistungen beschlossen, der mit Wirkung ab dem 01.07.2023 in Kraft tritt.

 Sie finden den Beschluss des Bewertungsausschusses auf unserer Homepage <https://www.zahnaerzte-saarland.de> → Meine KZV / Abrechnung / KFO-Abrechnung

Das durch die Bundesmantelvertragspartner zu vereinbarende Formular für kieferorthopädische Mehrkostenvereinbarungen stellen wir ebenfalls auf unserer Homepage bereit, sobald es beschlossen ist. Das Formular für Mehrkostenvereinbarungen wird auch in den Praxisverwaltungssystemen verfügbar sein.

## 6. Treffen der VV-Vorsitzenden der KZVen



Am 12. und 13. Mai 2023 fand auf Einladung der KZV RLP in Ludwigshafen im Hotel der BASF ein Treffen der VV-Vorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen statt.

Es fand ein intensiver Austausch über die zu erwartenden Einschränkungen im Zahlungsfluss an die Kolleginnen und Kollegen durch die Budgetierungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes, über Satzungsangelegenheiten und über Erfahrungen mit den Aufsichtsbehörden statt.

Dr. Reinhard Haßdenteufel  
Vorsitzender der VV der KZV Saarland